



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.55 RRB 1937/3253**  
Titel                       **Bau- und Niveaulinien.**  
Datum                     09.12.1937  
P.                         1150

[p. 1150] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtet am 26. November 1937, der Gemeinderat habe am 8. September 1937 die Bau- und Niveaulinien der Straße „In der Sommerau“ abgeändert und mit einem Baulinienabstand von 20 m neu festgesetzt. Die amtliche Aus Schreibung erfolgte am 22. Oktober 1937 im städtischen und kantonalen Amtsblatt. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. November 1937 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Bau- und Niveaulinien der von der Witikonerallee abzweigenden, am oberen Ende mit einem Kehrplatz ausgestatteten Wohnstraße „In der Sommerau“ wurden vom Regierungsrat am 24. März 1917 genehmigt. Der Straßenbau erfolgte nach einem vom Stadtrat Zürich am 19. September 1936 genehmigten Projekt, das zu einer an sich geringen Verschiebung der Baulinien und Anpassung der Niveaulinien an die Ausführung Anlaß gab. Dem Beschluß kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Straße „In der Sommerau“ werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 8. September 1937 genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]